

Christoph Merian Stiftung

Der Grundbesitz des Klosters Lützel in Basel

Autor(en): Paul Siegfried

Quelle: Basler Jahrbuch

Jahr: 1925

https://www.baslerstadtbuch.ch/.permalink/stadtbuch/f2d44872-df9a-4146-9344-4eb6fb42fb95

Nutzungsbedingungen

Die Online-Plattform www.baslerstadtbuch.ch ist ein Angebot der Christoph Merian Stiftung. Die auf dieser Plattform veröffentlichten Dokumente stehen für nichtkommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung gratis zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des vorherigen schriftlichen Einverständnisses der Christoph Merian Stiftung.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Online-Plattform baslerstadtbuch.ch ist ein Service public der Christoph Merian Stiftung. http://www.cms-basel.ch https://www.baslerstadtbuch.ch

Der Grundbesitz des Klosters Lütel in Basel.

Bon Paul Siegfried.

Von dem Grundbesitz, den im Mittelalter auswärtige Rlöster — im wesentlichen nur St. Blasien, Wettingen und Lüßel — in Basel ihr eigen nannten, war derjenige Lüßels weitaus der bedeutendste. Lüßel stand aber auch durch die Jahrhunderte seines Bestehens hindurch von allen Klöstern Basel stets am nächsten. Die verschiedensten Beziehungen gingen von der Stadt zu diesem Kloster und umgekehrt hin und her.

Der Basler Bischof Verthold von Neuenburg hatte 1123 ganz hinten im heute noch weltverlorenen Lüßeltal den Grundstein zum Rloster gelegt und ein Jahr darauf dessen Kirche geweiht. 1133 zog er sich als einsacher Mönch nach Lüßel zurück und wurde 1136 dort begraben. Ein weiterer Vischof von Vasel, Raspar ze Rhein, sand 1502 in Lüßel die leßte Ruhestätte. Sinwiederum verließ der Lüßeler Wönch Heinrich v. Horburg im Jahre 1180 die Stille des Rlosters, um den Vasler Vischofsstuhl zu besteigen; später starb er im Heiligen Land als Kreuzsahrer. Solange Vasel tatholisch war, zählte Lüßel manchen Sohn der Stadt zu seinen Vrüdern. Vasel hat sogar dem Kloster Lüßel von seinen im ganzen 46 Abten drei gestellt: Konrad III., genannt Prudentia, 1268—1286, dann Konrad IV. Holzacher, patrizius basiliensis, wie der Lüßeler Chronist Vuchinger*)

^{*)} Buchinger, Epitome fastorum Lucellensium, 1666.

ihn nennt. Dieser Holzacher wurde 1408 Albt von Lüßel und starb 1443 in seiner Vaterstadt. Schließlich Niklaus III. Amberg, der direkt auf Holzacher folgte; er brachte es außerdem zur Würde eines Vizekanzlers Kaiser Friedrichs III.

Für das politische Leben Basels hatte Lüßel keine geringe Bedeutung. Über ein Jahrhundert lang (1425—1536) war der Abt von Lüßel vom Deutschen Raiser befugt und verpflichtet, auf Berlangen der Stadt Basel deren Freiheitsbriefe zu vidimieren, d. h. zu beglaubigen durch die Bescheinigung, daß die Abschrift mit dem Original übereinstimme.

Wie hohes Ansehen der Abt von Lüßel bei der Stadt Basel genoß, das beweist der Vertrag, den diese 1510 mit dem Fürstbischof Christoph abschloß wegen des Weihers, den der Vischof kurz zuvor im Vanne Oberwil hatte anlegen lassen. Dieser Weiher besteht heute nicht mehr; an ihn erinnert nur noch der Name des Weiherhoses, jenes einsamen Hauses an der Kohen Straße von Vinningen nach Viel-Venken. Die Parteien verpflichteten sich, allfällige Streitigkeiten wegen des Abwassers dieses Weihers, das in die Stadt ging, durch ein Schiedsgericht entscheiden zu lassen, zu dem der Vischof und Vasel je zwei Richter stellten. Gelangen diese zu keinem Urteil, so wird "ein Abt des Gottshauses Lüßel von uns beiden Teilen für ein Obmann dargesetzt und genommen".

Bis zur Reformation wird immer wieder der Albt von Lüßel vom Papst als sein Vertreter bestimmt, wenn Streitigteiten zwischen kirchlichen Körperschaften in Basel zu schlichten sind. Und 1512 ernannte gar Papst Julius II. den Albt von Lüßel nebst zwei andern Prälaten zu Konservatoren oder päpstlichen Schirmrichtern für die Stadt Vasel. Dieses Gericht hatte in Tätigkeit zu treten, wenn der Vischof von Konstanz, in dessen Sprengel Kleinbasel lag, bei Schuldforderungen an ihm unterstellte kirchliche Körperschaften die Rechtsprechung verweigerte. Papst Leo X. bestätigte 1520 diese Verfügung.

Sehr mannigfaltig waren die kaufmännischen Beziehungen zwischen dem Rloster Lüßel und Basel. Die mancherlei Geldgeschäfte, die der Rat von Basel mit Lüßel abschloß und wosür er dann etwa eine Sppothek auf des Rlosters Grundbesitz in der Stadt erhielt, können im einzelnen nicht ausgezählt werden. Wichtig war Lüßel mit seinem mächtigen Waldbesitz für Basel von jeher als Holzlieferant. Der Rat ließ sich sogar verschiedentlich zu namhaften Darlehen an das Rloster herbei, um die ersehnte Zusuhr, ost für mehrere Jahre, sicherzustellen. Bemerkenswert ist, daß das Holz von Lüßel nach Basel auf dem natürlichen Wege kam: es wurde die Lüßel, die Birs und den St. Allbanteich hinunter geslößt und landete in der Stadt beim Schindelhof im St. Allbantal.

Seit unvordenklicher Zeit stand Lützel auch mit Basel in einem Bürgerrechts = und Schirm vertrag. Der Grund= besitz des Klosters in Basel hatte nach der mittelalterlichen, bis zur Revolution geltenden Rechtsanschauung notwendig das baslerische Bürgerrecht Lütels zur Folge. Wohl war das Rloster eigentlich Ausburger, weil seine Angehörigen nicht in der Stadt wohnten und deshalb, ganz abgesehen von ihrem geistlichen Stand, verschiedene bürgerliche Pflichten nicht erfüllen konnten, vor allem den Kriegs= und Wachtdienst nicht. Doch eben seines Grundbesitzes wegen wurde es tropdem als rechter Bürger betrachtet. In ihren Schreiben reden Rat und Abt sich immer als "Mitbürger" an. diesem Bürgerrecht änderte die Reformation nichts. Gegenteil wurden wenig später, im Jahre 1539, die alten Vereinbarungen in einem neuen Bürgerrechts- und Schirmvertrag zusammengefaßt, der bis zum Ende Lütels im Jahre 1790 in Geltung blieb und elfmal, zuletzt noch 1785, erneuert worden ist. In der Sauptsache bestimmte er folgendes:

Die Stadt Basel nimmt das Rloster Lüßel und sein Haus in Basel mit allen dazu gehörenden Zinsen, Renten, Gülten, Zehnten, Nußungen und andern Gefällen in ihren Schuß, Schirm und Burgrecht auf. Sie schüßt deshalb das

Rloster und sein Saus in Basel bei allen seinen Nukungen. Rechten, Gerechtigkeiten, Gütern, Binsen, Renten und Gülten und hält Lükel auch in Bezug auf die Zölle nicht ungünstiger als jeden andern Basler Bürger. Dafür zahlt Lükel der Stadt Basel jährlich zu rechtem Schirmgeld zehn Gulden. Basel verpflichtet sich, dieses Schirmgeld niemals zu erhöhen, sowie dem Rlofter Lükel in Bezug auf Religion. Ordens- und andere Angelegenheiten vollkommene Freiheit zu lassen. Während vor der Reformation ein Konvers= oder Laienbruder. d. h. ein dem Orden aggregierter Mann, den Grundbesit Lükels in Basel verwaltete, erwählt das Rloster jest zu einem Verweser oder Schaffner seines Sauses in Basel einen redlichen Burger der Stadt, deffen Wahl dem Rate genehm sein muß. Dieser Schaffner zieht Zinse. Zehnten und Einkommen des Hauses für Lükel ein. Dem Rat ist er den Eid und den Gehorsam wie jeder andere Bürger schuldig und hat sich zur reformierten Basler Staatsreligion zu bekennen. Wenn Basel in Rrieg gerät, so hat der Schaffner gleich allen andern Büraern seine Militärvflicht zu erfüllen, sich auch mit allem des Lügelhofes Vermögen gegen die Stadt gehorsam und treu zu erzeigen und ihr behilflich zu sein. Von 1715 an wohnte allerdings nur noch ein Titularschaffner gegen einen Jahreszins im Sause des Rlosters zu Basel. Die Zinsrechte Lügels in und um Basel nämlich waren damals gegen solche umgetauscht worden, die näher am Kloster eingezogen werden konnten. Der Abt und die Mönche von Lükel können auf Reisen in ihrem Sause zu Basel absteigen; doch andere Gäste darf der Schaffner nicht halten. Das Rloster Lükel verzichtet der Stadt Basel gegenüber für immer darauf, die Bestimmungen dieses Schirmbriefes je irgendwie durch Einreden aus geistlicher Immunität oder aus irgend einer Restitutions= pflicht der Protestanten gegenüber den Klöstern anzufechten.

Als dieser Vertrag geschlossen wurde, bestand der gefamte Grundbesitz des Klosters Lüzel in Basel bereits nur noch in dem Hause an der Spalenvorstadt, das heute die Nummer 11 trägt. Früher war er viel ausgedehnter gewesen, dem Rloster meist zugefallen durch den Drang des Mittelalters, mit Vergabungen an Rlöster für das Beil der Seele zu sorgen. Schon kaum ein halbes Jahrhundert nach Lüßels Gründung ist ein ihm gehörendes Haus in Vasel bezeugt, etwa 50 Jahre später sind es bereits sieben, und dann hören wir das ganze Mittelalter hindurch von Häusern, Gärten, Rebgeländen, die Lüßel bald da, bald dort in Vasel besitzt und gelegentlich auch wieder veräußert. Nur von zwei Liegenschaften wissen wir, daß sie jahrhundertelang beständig Eigentum Lüßels waren, der Mittelpunkt seines Grundbesitzes in Vasel. Sie gehörten nicht mitz, sondern nach einander dem Rloster; wir wollen sie deshalb der größeren Rlarheit halber den alten und den neuen Lüßelhof nennen.

Der alte Lütelhof an der Stelle des jetigen Sauses zum Wilden Mann, Freie Straße 35, wird schon in der Urstunde von 1224 erwähnt, durch welche der römische König Seinrich VII. den Liegenschaftsbesit Lütels in Basel bestätigt. Denn mit "dem Sause", in welchem, wie die Urkunde sich ausdrückt, "die Rapelle ist", kann nichts anderes als jener alte Lütelhof gemeint sein. Mit Sicherheit ist anzunehmen, daß Lütel von Anfang an in einem seiner Säuser in Basel, und zwar nur in einem, eine Rapelle errichtet hat, natürlich in dem größten und schönsten, was auf die Liegenschaft an der Freien Straße zutrifft. Und ebenso sicher ist, daß das Saus vom Rloster nicht mehr veräußert wurde, seitdem das Seiligtum darin war.

Eine Rapelle im alten Lüßelhof an der Freien Straße ist nun urkundlich schon früh und mehrsach bezeugt. Sie war dem heiligen Vernhard von Clairvaux geweiht, dem Schußpatron des Zisterzienserordens, welchem Lüßel angehörte. Daß diese Vernhardskapelle jahrhundertelang bis zur Reformation in der heutigen Liegenschaft Freie Straße 35 bestanden hat, das wird jest zur völligen Gewißheit durch eine Angabe, die ich 1923 in einem Vuche gefunden habe, das mir

dessen Eigentümer Serr Abbé Daucourt in Delsberg freundlichst zur Verfügung gestellt hat. Es ist ein im Jahre 1781 durch den Lützeler Mönch Johann Vaptist Etienne handschriftlich zusammengestelltes Repertorium der Privilegien Lützels. Dort wird gesagt, das Haus, in dem sich jene Rapelle befunden, sei heute, also 1781, eine Wirtschaft: hodiedum est caupona, communiter dicta Le Sauvage. Das ist der Gasthof zum Wilden Mann an der Freien Straße, der an der Stelle der heutigen Magazine gleichen Namens stand.

Diese Vernhardskapelle wird wieder im Jahre 1412 erwähnt. Damals starb, wie der eben angeführte Etienne berichtet, am 12. Januar im alten Lüßelhose zu Basel, in antiqua curia lucellensi, der Mönch Keinrich Stockhelm. Ein anderer Lüßeler Chronist*) berichtet in deutscher Sprache über ihn: "Beinrich I., der fünfundzwanzigste Abt von Lüßel, Stockhelm genannt, von Sennheim aus dem Elsaß. Er erhandelte die Abtswürde, und, weil er nicht zur rechten Türen eingegangen, hat er auch gar schlecht und unnüßlich regieret, dessetwegen er anno 1408 seines Amtes entsest worden, aber hernach noch viel Kändel angestellt. Ist anno 1412 zu Basel im Lüßelhof gestorben und in selbiger Rapellen begraben worden."

Am Sonntag, den 15. Oktober 1495, wurde in dieser Bernhardskapelle zu Basel der Mönch Theobald Syllweg aus dem elsässischen Städtchen Thann zum 30. Abte von Lüßel erwählt und ihm vom Basler Weihbischof die Abtsweihe erteilt. Als Abt Theobald II. war er einer der bedeutendsten und tatkräftigsten Vorsteher des Gotteshauses Lüßel. Seiner rastlosen Tätigkeit hat es die katholische Rirche zum guten Teil zu verdanken, daß in der Reformationszeit der Sundgau nicht von ihr absiel. Er baute das zum drittenmal zerstörte Rloster wieder auf und erwarb ihm die Serr

^{*)} Buchinger, Summarischer ... Bericht von Ursprung ... des Gotteshauses Lügel, 1662.

schaft Löwenburg im Lüteltal, weshalb noch heute über dem Sauptportal des dortigen Schlosses sein Wappen, der springende Sirsch, zu sehen ist. Um 9. Februar 1529, als der Bildersturm durch Basel brauste und überall die Seiligen= bilder zerstört wurden, rettete derselbe Abt Hyllweg, damals gerade zufällig in Basel anwesend, aus derselben Bernhards= kapelle an der Freien Straße ein solches Bild nach Lükel. Es war eine Statua Deiparae, S. Bernardum lactantis, ein Standbild der Gottesmutter, wie sie den heiligen Vernhard fäugt. Dieses Bild trug der Abt auf den eigenen Schultern unerschrocken durch die Stadt, aus ihr hinweg und ließ es in Lügel aufstellen. So der Bericht des Lügeler Geschicht= schreibers Abt Vernhardin Buchinger. Ein Bild, das den eben erwähnten etwas eigentümlichen Vorgang zwischen den beiden Seiligengestalten darstellt, und zwar nicht als Plastik, sondern als Gemälde, ist jest noch über einem Altar in der Rirche zu Volkensberg zu sehen. Es stammt aus dem naben St. Avollinaris, einer ehemaligen Lütler Propstei....

Nach der Abschaffung der katholischen Religion in Basel wurde die Bernhardskapelle, wie die Lüßeler Chronisten mit Born und Betrübnis bemerken, in einen Pferdestall verwandelt. Es hing dies zweifellos damit zusammen, daß um jene Zeit das Eigentum des Klosters am alten Lükelhofe nach über dreihundertjährigem Bestand erlosch. Ob durch Verkauf oder wie ist uns nicht bekannt, da keinerlei Urkunde hierüber auf uns gekommen ift. Jedenfalls ist dies vor 1539 geschehen; denn wie wir gesehen haben, ist in dem Schirmbrief von jenem Jahre nur von einem Lütelerhause in Basel die Rede: vom neuen Lükelhof in der Spalenvorstadt. In jenen Jahren nach der Reformation muß die Liegenschaft an der Freien Straße in den Gasthof zum Wilden Mann umgewandelt und die Bernhardskapelle dem damit entstehenden Bedürfnis nach Gaftstallungen zum Opfer gefallen sein. Alls Wilder Mann, lateinisch homo sylvestris ober Satyrus genannt, begegnet uns das Saus im Jahre 1547 zum ersten Mal, und es ist

unter diesen Namen einer der ersten Gasthöfe der Stadt geblieben bis in unsere Tage, wo es dann zuerst halb und schließelich ganz in ein Geschäftshaus umgewandelt worden ist. Nach den Spuren der Vernhardskapelle mit ihrem alten Abtgrabe heut noch zu suchen wäre aussichtslos, da schon vor dem letzen Umbau von 1879 die Liegenschaft von vorn bis hinten an den Schlüsselberg ein modernes Gebäude mit rechteckigen Seitenund Hinterslügeln war.

Schon 1280 wird ohne nähere Ortsbezeichnung ein Haus in der Spalen als Eigentum Lükels erwähnt. Es stand vermutlich an Stelle des beutigen Gebäudes Nummer 7 der Spalenvorstadt, in dessen Erdaeschoß jest eine Bäckerei betrieben wird. Früher führte dieses Saus den seltsamen Namen "zum wilden Mülhausen". 1387 wird es "dem Albt zu Lügel zuständig" genannt und ist somit der am frühesten urfundlich bezeugte lükelische Besit eines bestimmt bezeichneten Hauses in der Spalen. Es darf deshalb wohl als deffen ältester dortiger Grundbesitz und mit dem von 1280 identisch angesehen werden. 1421 in andern Sänden, muß es später neuerdings in den Besit des Rlosters übergegangen sein. denn 1574 tauschte es Lükel gegen die jekige Liegenschaft Nummer 9 um, die seither "zum Kleinen Lütelhof" heißt und in der sich heute eine Wirtschaft befindet. Dieses Saus stieß an die beutige Nummer 11. den neuen Lükelhof, wo jest die ständige Feuerwache untergebracht ist. Das ebengenannte Haus Nummer 11 wird 1526 zum ersten Mal als Eigentum des Abtes von Lükel erwähnt. Mit dem Umtausch im Jahre 1574 aab also das Kloster sein ältestes Saus in der Spalen, die Nummer 7, auf, und erhielt Nummer 9 dafür. Damit zog es seinen Grundbesit in der Spalenvorstadt in einen Rompler zusammen, machte zu dessen Mittelpunkt seinen zweitältesten Besit. Nummer 11, und rundete bas Ganze gleichzeitig noch weiter ab, durch den Ankauf einer Liegenschaft auf der andern Seite hinter dem Gesellschafts= hause zur Krähe, gegen die jetige Schütenmattstraße gelegen.

Der alte Lütelhof an der Freien Straße war aleich allem andern Grundbesit aufgegeben worden, und so beschränkte sich Lügel denn auf diese eine zusammenhängende Liegenschaft in Bafel: das stattliche Saus mit großem Garten in der Spalenvorstadt, das es in jenem Jahre 1574 auch einheitlich umund ausgebaut zu haben scheint, wie die Wappen von Citeaux — des Mutterklosters Lükels — und des Abtes Johannes VI. Rleiber von Lügel beweisen, die mit der Jahreszahl 1574 noch heute über dem altersgrauen Portal im Sofe hinten zu sehen sind. Eine Rapelle hatte allerdings dieser neue Lütelhof in dem reformiert gewordenen Vasel nicht mehr. Abt Veter II. Tanner, der 1677-1702 regierte, der tüchtigsten einer, die Lügel je besessen, übte auch am Lügelhof in Basel sein bau- und prachtlustiges Regiment aus. Sein Wappen mit den Tannenzapfen schmückt hoch oben die aegen die Spalenvorstadt blickende Wand. Von ihm stammt auch ein schöner, ebenfalls sein Wappen darstellender Türaufsat aus dem Lütelhofe her, der im Sistorischen Museum zu sehen ist. In dessen Schatkammer steht ferner ein aus Birnenholz zierlich geschnitzter Mann, der eine funkelnde filberne Bütte auf seinem Rücken trägt. Derselbe Abt schenkte ihn 1690 der hiefigen Nachbarin Lükels, der Vorstadtgesell= schaft zur Krähe.

Im wesentlichen ist dann der neue Lügelhof von 1574 bis zur französischen Revolution in seinen Besitzverhältnissen und seinem Umfange gleich geblieben. 1790 wurde er infolge der Rlosteraushebung in Frankreich französisches Nationaleigentum und ging vor ungefähr 100 Jahren in baslerischen Privatbesit über; seine spätern Schicksale sind hier nicht mehr zu schildern.